

Anmeldung zur Eheschließung

Standesamt Lebach
Am Markt 1
Zimmer 106-108, 1. Stock
Tel.: 59 – 226, 227, 228
E-Mail: standesamt@lebach.de

Hinweis:

I. Diese Aufstellung gilt nur für **deutsche Staatsangehörige**, die in **Deutschland geboren** sind.

II. Deutsche Staatsangehörige, die **nicht** in Deutschland geboren sind, können sich telefonisch unter den oben genannten Telefonnummern nach den erforderlichen Unterlagen erkundigen bzw. einen Beratungstermin vereinbaren.

III. Personen, die **nicht die deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen, benötigen in jedem Fall ein **persönliches Beratungsgespräch** beim Standesamt. Im Rahmen dieses Auskunftsverfahrens fertigen wir, sofern im Einzelfall erforderlich, nach Ihren Angaben eine schriftliche Aufstellung über die erforderlichen und zu beschaffenden Dokumente. Dieses Verfahren dient dazu, Ihnen Geld und Zeit bei der Urkundenbeschaffung zu ersparen. Für die Beratung ist eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Für Personen zu Ziffer I:

Erforderliche Unterlagen:

1. Gültiger Personalausweis oder Reisepass.
2. Nach Möglichkeit eine neu ausgestellte beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages mit Hinweisen vom Standesamt des Geburtsortes. Eine solche Urkunde kann persönlich, schriftlich, telefonisch oder auf elektronischen Wege beim Geburtsstandesamt angefordert werden. Maßgeblich sind hier die diesbezüglichen Regelungen des jeweiligen Geburtsstandesamts.
3. Eine neu ausgestellte Aufenthaltsbescheinigung der Hauptwohnung von der zuständigen Meldebehörde, **mit Angabe des Familienstandes**. Falls Sie Ihren Hauptwohnsitz im Saarland haben, hat das Standesamt Zugriff auf das **Meldeportal Saarland**. In diesem Fall müssen Sie die Aufenthaltsbescheinigung **nicht** beschaffen.
4. **Zusätzliche Unterlagen für Personen, die bereits zuvor verheiratet waren:**
 - Eine neu ausgestellte Eheurkunde der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk (erhältlich beim Standesamt des Eheschließungsortes)
 - alternativ hierzu:
eine Original Ehe-/Heiratsurkunde der letzten Ehe (etwa aus dem Stammbuch der Familie **und** das Original der gerichtlichen Entscheidung mit der die Ehe geschieden wurde (Scheidungsurteil bzw. –beschluss) mit Rechtskraftvermerk oder

- bei verwitweten Personen: Sterbeurkunde des Ehegatten.
Falls die letzte Eheschließung oder Eheauflösung (Scheidung oder Tod) **nicht** in Deutschland statt gefunden hat, ist eine Kontaktaufnahme bzw. vorherige Rücksprache mit dem Standesamt erforderlich.

5. Gemeinsame Kinder

Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder mit Angabe der Vaterschaft.

6. Zusätzliche Unterlagen für minderjährige Brautleute

Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit durch das Familiengericht.

Sobald Ihre Unterlagen komplett vorliegen, können Sie beim Standesamt ihre Eheschließung anmelden und nach Abschluss der Ehevoraussetzungen einen Termin für Ihre Hochzeit vereinbaren.

Achtung:

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.